

Einkommensgrenzen der Teuerung angepasst

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einkommengrenzen der Teuerung angepasst

Vom 1. April 1981 gelten neue Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Bewohner vom Bund subventionierter Wohnungen.

Bei allen seit 1. März 1966 erstellten Wohnungen darf das Bruttofamilieneinkommen beim Bezug der Wohnung, nach Abzug der Gewinnungskosten nach den für die Wehrsteuer massgebenden Grundsätzen, nicht höher sein als der sechsfache Betrag des verbilligten

Mietzinses oder der Eigentümerlasten für diese Wohnung, in keinem Falle aber beim Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 186,1 Punkten 36 000 Franken überschreiten.

Für jedes minderjährige oder sich noch in Ausbildung befindende Kind, für dessen Unterhalt der Haushaltvorstand aufkommt, erhöht sich die zulässige Einkommensgrenze um 3300 Franken. Diesen Kindern gleichgestellt ist, mit Ausnahme der Ehefrau, jede andere Person, für deren Unterhalt der Haushaltvorstand aufkommt.

Bei Bezüglern von Alterswohnungen wird $\frac{1}{20}$ des 90 000 Franken übersteigen-

den Vermögens als Einkommen an gerechnet.

Bei allen seit 1. März 1966 erstellten Wohnungen darf das Vermögen der Familie beim Bezug der Wohnung beim Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 186,1 Punkten 90 000 Franken nicht übersteigen.

Für jedes minderjährige oder sich noch in Ausbildung befindende Kind, für dessen Unterhalt der Haushaltvorstand aufkommt, erhöht sich die Grenze um 6600 Franken. Diesen Kindern gleichgestellt ist, mit Ausnahme der Ehefrau, jede andere Person, für deren Unterhalt der Haushaltvorstand aufkommt.

Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften

Generalversammlung

Sehr geehrte Genossenschafter,
Wir laden Sie ein zur 24. ordentlichen Generalversammlung auf Samstag, 16. Mai 1981, 17.15 Uhr, im Gemeinschaftshaus Martinsberg der BBC, Baden.

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 7. Juni 1980
2. Jubiläumsbericht und Jahresbericht 1980
3. Jahresrechnung 1980 und Bilanz per 31. Dezember 1980
Bericht der Kontrollstelle
Déchargeerteilung an den Vorstand
4. Allfällige Anträge
5. Diverses

Anträge von Mitgliedern zur Generalversammlung sind bis zum 18. April 1981 beim Präsidenten E. Matter, Postfach, 4005 Basel 5, einzureichen.

Der Präsident: *E. Matter*
Der Geschäftsführer: *W. Albrecht*

Auszug aus dem Geschäftsbericht 1980

Das Bürgschaftsengagement beträgt per 31. Dezember 1980 Fr. 20 853 634.-. Zugewagte, aber noch nicht effektuierte Bürgschaften bestehen per Ende 1980 keine mehr. Verluste sind nicht entstanden.

Die Jahresrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Entschädigung an Vorstand und Sitzungsgelder	9 286.10	
Steuern und Abgaben	21 269.50	
Allgemeine Unkosten	5 112.15	
Vortrag		416.85
Zinsertrag		203 612.15
Bürgschaftsprämien		77 010.70
Prüfungskosten		550.-
Überschuss	245 921.95	
	281 589.70	281 589.70

Bilanz per 31. Dezember 1980 (vor Gewinnverteilung)

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Banken	81 864.95	
Wertschriften	4 475 000.-	
Verrechnungssteuer	61 056.-	
Mobilien	1.-	
Anteilscheinkapital		2 909 000.-
Delcredere-Reserve		1 455 500.-
Trans. Passiven		7 500.-
Reingewinn		
Vortrag 1979	Fr. 416.85	
Gewinn 1980	Fr. 245 505.10	
	4 617 921.95	4 617 921.95

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, den Rechnungsüberschuss von Fr. 245 921.95 wie folgt zu verwenden:

Verzinsung des Anteilscheinkapitals à 3%	Fr. 86 626.85
Zuweisung an die Delcredere-Reserve	Fr. 159 000.-
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 295.10
	Fr. 245 921.95

Basel und Zürich, 31. Dezember 1980